

99018023001000, 99018023001000

Approbation als Kinder- und Jugendlichentherapeut beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/196430462/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018023001000, 99018023001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Kinder- und Jugendlichentherapeut beantragen
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Kinder- und Jugendlichentherapeut beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	13.10.23
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/BJNR044800020.html https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/BJNR044800020.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation.
Volltext	Nach Ihrer erfolgreichen Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie kann Ihnen die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut erteilt werden, sofern die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Mit Erteilung der Approbation sind Sie berechtigt, den Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben. Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis • Geburtsurkunde oder ein aktueller Auszug aus dem

Modul

Sachverhalt

Familienbuch der Eltern

- ggf. Heiratsurkunde/eingetragene Lebenspartnerschaft (Nachweis bei Namensänderung)
- tabellarischer Lebenslauf
- Bundeszentralregisterauszug, der nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf (Belegart O)
- Zeugnis über staatliche Prüfung für Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist

Voraussetzungen

Die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut wird auf Antrag erteilt, wenn Sie:

- die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die Staatliche Prüfung bestanden haben,
- sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt
- nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind,
- über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Kosten

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

Verfahrensablauf

Die Approbation können Sie bei der zuständigen Landesbehörde beantragen.

- Sie reichen den Antrag auf Approbation inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein
- Die zuständige Approbationsbehörde prüft die

Modul	Sachverhalt
	Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie, ob damit die gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend nachgewiesen werden können. • Fehlende oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise werden von der zuständigen Approbationsbehörde ggf. nachgefordert. • Die zuständige Approbationsbehörde prüft die Approbationsvoraussetzungen. • Nach positivem Abschluss der Prüfung wird Ihnen eine Approbationsurkunde entweder gegen Empfangsbekenntnis ausgehändigt oder mit Zustellungsurkunde zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert zwischen den zuständigen Approbationsbehörden der Länder.
Frist	Sie müssen bei der Antragsstellung keine gesetzlichen Fristen beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Approbation als Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut Erteilung • Um in Deutschland als Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut arbeiten zu können, wird eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation benötigt • Die Approbation wird auf Antrag erteilt • Voraussetzung für die Beantragung im Verfahren zur Regelapprobation ist Ausbildung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland • Bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung ist zunächst die Gleichwertigkeit festzustellen. • Zuständige Stelle: zuständige Behörde des Landes, in dem der Antragsteller die staatliche Prüfung abgelegt hat
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Approbation als Kinder- und Jugendlichentherapeut beantragen, Apply for a license to practice as a child and adolescent therapist